

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 3. Dezember 2012

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Paffen, Willi

Die Ausschussmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder

a) Kreistagsmitglieder

Gassen, Guido

als Vertreter für

Dr. Leonards-Schippers, Christiane

Lüngen, Ilse

Pillich, Markus

Przibylla, Siegfried

als Vertreter für

Reyans, Norbert

Reh, Andrea (16:15 Uhr, TOP 2)

Schaaf, Edith

als Vertreterin für

Klein, Hedwig

b) sachkundige Bürger

Rißmayer, Rainer (16:25 Uhr, TOP 2)

Storms, Manfred

c) Mitglieder der Träger der freien Jugendhilfe

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Tegtmeyer, Andreas

c) Verwaltung

Machat, Liesel

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Breuers, Norbert

Es fehlen:

Beschorner, Ingrid*

Klein, Hedwig*

Dr. Leonards-Schippers, Christiane*

Meurer, Dieter

Nebel, Georg *

und sein Vertreter Hamann, Herbert*

Reyans, Norbert*

Sannig, Jens*

und seine Vertreterin Kramer, Barbara*

Sevenich-Mattar, Ulla*

und ihr Vertreter Wagner, Andreas*

*entschuldigt

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16:50 Uhr

Gäste zu TOP 1:

Windelen, Leo

Dohmen, Michael

beratende Mitglieder

a) beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3 KrO

Schreinemacher, Doris

b) Institutionen

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Frenken, Hubert

Heinrichs, Franz

Waßmuth, Corinna

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

**Bericht über das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren
Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule“**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	151.101,00 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	

Der Jugendhilfeausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss am 11. Juli 2011 die Durchführung des o. g. Projektes beschlossen. Das Projekt begann am 16. April 2012.

Schulleiter Windelen und Sonderschullehrer Dohmen berichten über erste Ergebnisse des Projekts und beantworten anschließend Fragen des Ausschusses.

Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 beigelegt.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht über die Hilfe zur Erziehung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	

Sachgebietsleiter Steinhäuser berichtet über die Hilfe zur Erziehung und beantwortet anschließend Fragen des Ausschusses. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage zu Tagesordnungspunkt 2 beigelegt.

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Haushalt des Jugendamtes für das Jahr 2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Den Anlagen zum Tagesordnungspunkt 3 ist ein Überblick über die Vorstellungen der Verwaltung des Kreisjugendamtes zu den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2013 zu entnehmen. Diese Vorstellungen liegen auch dem Kämmerer vor.

Anlage 1 enthält einen Gesamtüberblick über die Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produktgruppen, welche in die Berechnung der Jugendamtsumlage einfließen. Die Prozentangaben geben die Veränderungen der Erträge bzw. Aufwendungen sowie des Zuschussbedarfs gegenüber 2012 an.

Die Erträge und Aufwendungen für die Werkeinrichtung, die Schulwerkstatt für Jugendliche, die Schulsozialarbeit, die Erziehungsberatungsstellen und die Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg bleiben unberücksichtigt, da diese Kosten im Rahmen der allgemeinen Kreisumlage finanziert werden.

Als Anlage 2 ist eine Darstellung über sämtliche vom Jugendamt bewirtschafteten Abrechnungsobjekte/Leistungen mit Erläuterungen beigelegt. Die Personal- und Gemeinkosten sind dabei nicht erfasst.

Amtsleiter Oehlschläger erläutert die Eckpunkte der Verwaltungsvorlage und geht insbesondere auf die Kostenentwicklung im Rahmen der U3-Betreuung und der Hilfe zur Erziehung ein. Die Anlagen 1 und 2 werden nur noch der Originalniederschrift beigelegt.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Amtsleiter Oehlschläger berichtet, dass der Jugendamtselternbeirat (7 Mitglieder und 7 Stellvertreter) für das Kreisjugendamt unter der Federführung der Verwaltung neu gewählt wurde. Die Vorsitzende und die stellv. Vorsitzende wurden dem Landesjugendamt gemeldet.

Niederschrift über die Sitzung des
Jugendhilfeausschusses vom 03.12.2012

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 5:

Anfragen

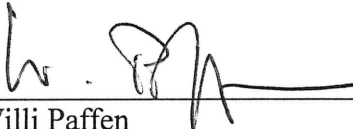
Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	3. Dezember 2012

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

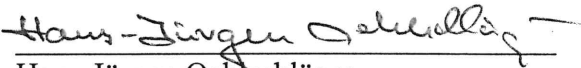
Leitbildrelevanz:	3.1. Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz	ja

Es liegen keine Anfragen vor.

Heinsberg, den 3. Dezember 2012



Willi Paffen
Vorsitzender



Hans-Jürgen Oehlschläger
Schriftführer

**Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren
Schülerinnen und Schülern
der Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen**

Zwischenbericht
zur Wirksamkeit und Effizienz des Schulbauernhofprojektes

Projektstart

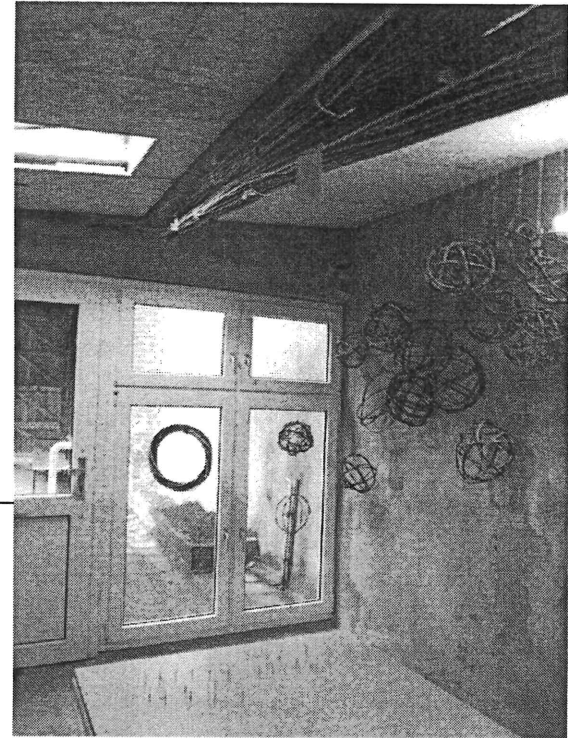
15. April 2012

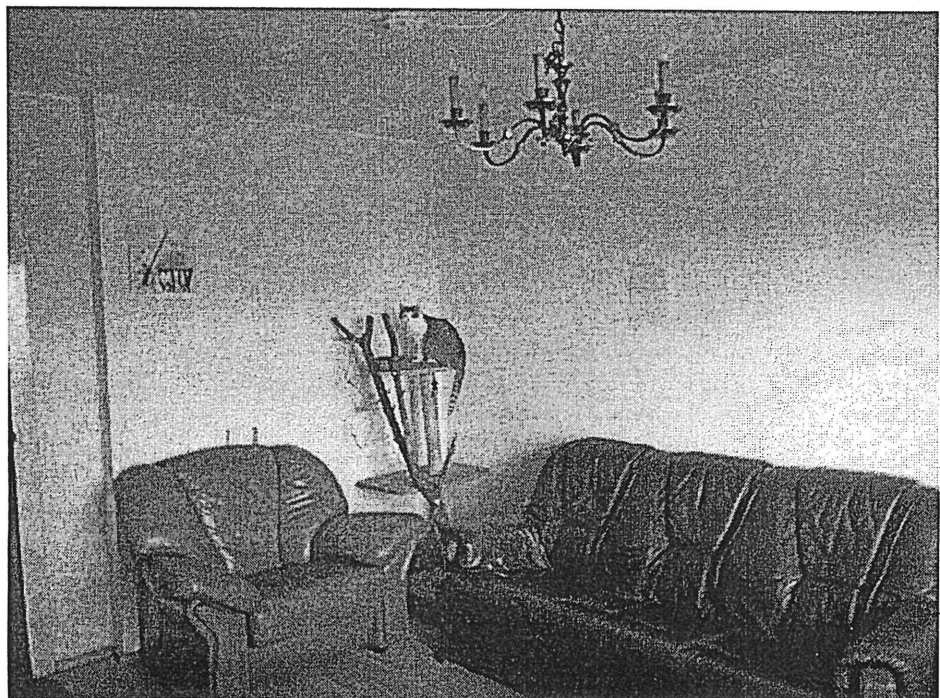
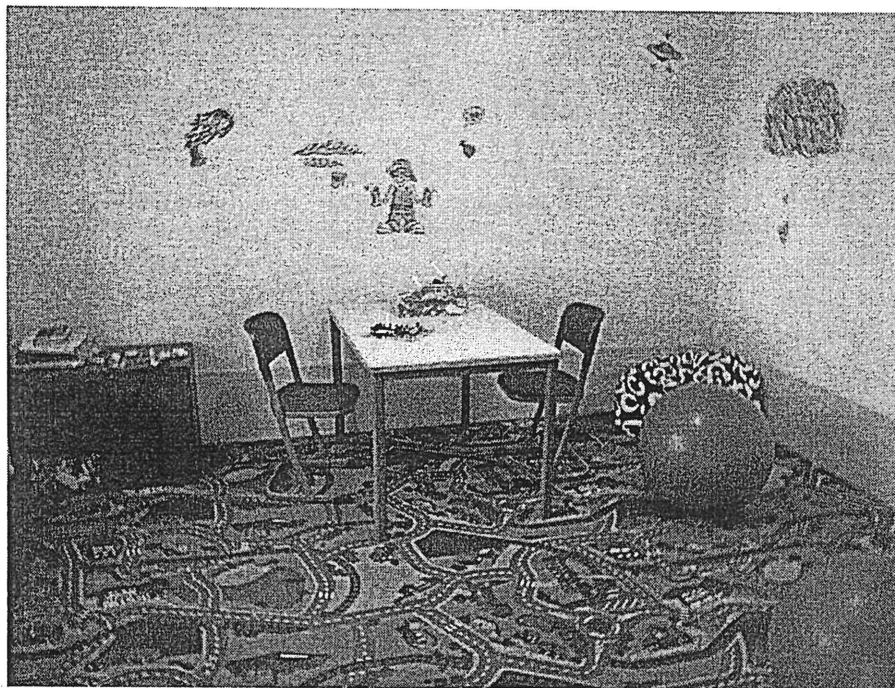
Problem:

- Anreise der Schüler mit ÖPNV störte die Flexibilität

Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Gebäude





Tagesablauf

- Montags und Freitags: Unterricht von 8:45 Uhr – 11:00 Uhr
 - Dienstag – Donnerstag: Unterricht von 10:45 Uhr – 15 Uhr
- Insgesamt: 23 Stunden

Arbeitsablauf:

- Gemeinsame Arbeitsplanung
- Arbeit
- Gemeinsames Essen
- Arbeit
- Tagesreflexion

Ergebnisse

- Bisher waren X Schüler auf dem Bauernhof. Davon schon zwei Primarstufen Schüler
- Davon wurden bereits vier dauerhaft in den Klassenverband zurück geführt.
- Entlassungen von der Schule kamen nicht vor
- Ruhen der Schulpflicht wurde in einem Fall beantragt, wegen hochgradige Selbstgefährdung und attestierter Schulunfähigkeit (Suizidgefahr)
- keine Sachbeschädigung auf dem Bauernhof
- kein Unterrichtsausfall auf dem Bauernhof
- Nur einen Vorfall von hochgradiger Gewaltanwendung
- zweite Erhebungsphase durch die Universität Köln durchgeführt.

Ergebnisse zu den Schülern

20	Gesamtanzahl der Schüler während der Maßnahme, 16 Schüler der Sek. I, 2 Schüler der Primarstufe, 2 individuelle Einzelfallhilfe für Gastschüler aus der Primarstufe
5 + 1	Aktueller Schülerstand (darin ein Schüler der Primarstufe) Bestand (max. acht Schüler) wechselt fast wöchentlich + ein Gastschüler
4	Erfolgreiche dauerhafte Rückschulung
1	Erfolgreiche individuelle Einzelfallhilfe für Gastschüler aus der Primarstufe
2	Rückschulung auf Probe
1	Verzogen in anderen Kreis
1	Beantragung von Ruhen der Schulpflicht, wegen attestierter Suizidgefahr
5	Wechsel in anderes schulisches Angebot (Hard-Learn-Cafe als Vorbereitung auf Klasse, Praktika, Tagesplanbeschulung)
0	Entlassungen von der Schule als Ergebnis einer Ordnungsmaßnahme

Ergebnisse zu sonstigen Besonderheiten

0	Sachbeschädigungen
0	Kein krankheitsbedingter Unterrichtsausfall auf dem Schulbauernhof
1	Vorfall hochgradiger Gewaltanwendung
	Zweite Erhebung der Universität Köln

Effizienzkriterien

- gute Kooperation mit dem Kreisjugendamt und dem Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.
- Enge Vernetzung mit dem Gesamtsystem Janusz-Korczak-Schule
 - hohe Flexibilität der schulischen Angebote
 - Differenzierungsmöglichkeiten (Handwerk, Tierpflege, Hauswirtschaft)
 - erste Angebote für die Primarstufe
- regelmäßige zeitliche Ressourcen zum Austausch und zur Reflexion im Team

Ausblick

- ☐ Ausbau der Angebote für die Primarstufe
 - ☐ Obstwiese und Obstverarbeitung
- ☐ Ausbau der tiergestützten Pädagogik und Tierhaltung

Bericht über die Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII

Mit rund 7,9 Mio Euro geplanter Aufwendungen für 2013
zweitgrößter Leistungsbereich

1. Vorbemerkungen

- SGB VIII ist ein Dienstleistungsgesetz
- grundsätzlicher Charakter in § 1 SGB VIII:
„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung
seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer
eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen
Persönlichkeit.“

- Abschnitt 4 SGB VIII weist 8 Hilfearten aus:

- Erziehungsberatung § 28
- soziale Gruppenarbeit § 29
- Erziehungsbeistandschaft § 30
- sozialpädagogische Familienhilfe § 31
- Erziehung in einer Tagesgruppe § 32
- Vollzeitpflege § 33
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35

Auf die Leistung besteht ein Rechtsanspruch.

„ Wenn eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.“

2. familienersetzende und familienergänzende erzieherische Hilfen

Zwei Ansatzpunkte der Hilfen zur Erziehung:

Familienergänzende erzieherische Hilfen

- a) Defizite werden durch ambulante Hilfen in der Familie bearbeitet z.B. sozialpädagogische Familienhilfe
- b) Familienersetzende erzieherische Hilfen
ambulante Hilfen sind nicht geeignet, zielführend oder bereits gescheitert z.B. Familienpflege oder Heimerziehung

3. Auslösende Faktoren der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung:

- eingeschränkte Erziehungskompetenz
- auffälliges Sozialverhalten des Kindes/Jugendlichen
- schulische Probleme
- eine unzureichende Förderung und/oder Gefährdung des Kindeswohls

4. Fallkosten und Fallzahlen der erzieherischen Hilfen

- Regelfall Fachleistungsstunde bei ambulanten erzieherischen Hilfen
 - Vereinbarung über den Kostensatz der Fachleistungsstunde mit dem Leistungserbringer
 - Die Fachleistungsstundensätze bewegen sich zwischen ca. 38 und 60 Euro je nach Berufsabschluss der eingesetzten Fachkraft (Erzieher, Sozialarbeiter, Psychologe)
- Stationäre erzieherische Hilfen (z.B. Heim)
 - Tagesentgelt des Heimplatzes nach Vereinbarung zwischen Heimträger und örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe
 - Tageskostensätze ca. 125 bis ca. 280 Euro oder mehr nach Bedarfslage (z.B. geschlossene Unterbringung)

- demgegenüber Pflegesätze für Pflegekinder nach ministeriellem Erlass je nach Alter ca. 600 bis ca. 830 Euro je Monat

Der Pflegesatz beinhaltet einen Erziehungsbeitrag und einen Betrag für die materiellen Aufwendungen

5. Perspektive der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Gesetzliche Neuregelungen nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung. Die Auswirkungen des neuen Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 bleiben abzuwarten.

Für den Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind unter dem Stichwort „Inklusion“ bei der Schulassistenz für seelisch behinderte Schüler und Schülerinnen deutliche Zuwächse bei Fallzahlen und Kosten zu erwarten

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Hilfebereichen

Hilfeformen	2009		2010		2011		09/2012	
	Fallzahlen	Aufwendungen	Fallzahlen	Aufwendungen	Fallzahlen	Aufwendungen	Fallzahlen	Aufwendungen
ambulante Familienhilfen *1	265	1.956.000	278	2.028.000	308	2.024.000	263	1.640.000
Vollzeitpflege Minderjährige *2	134	1.869.000	132	1.825.000	146	2.081.000	131	1.424.000
Heimerziehung Minderjährige	132	4.236.000	142	5.392.000	123	4.150.000	106	3.390.000
Tagesgruppe	19	174.000	15	215.000	21	380.000	12	189.000
*1	für 2012 zu erwartende Fallzahlen hochgerechnet ca. 350							
*2	Fallzahl berücksichtigt auch die Fälle der Sonderzuständigkeit nach § 86, 6 SGB VIII							

Aufwendungen gerundet auf volle Tausend